



## Unternehmenspolitik

Die Geschäftsleitung und die Mitarbeiter verpflichten sich gemeinschaftlich zu ethischem und nachhaltigem Handeln, zur Qualität, zur Produktsicherheit, zum Umweltschutz und zur CO2 Reduzierung, zum Arbeitsschutz und zur Verbesserung.

Sie verpflichten sich,

- ⇒ die Menschenrechte zu achten;
- ⇒ niemanden wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Familienstandes, seines Alters, seiner Behinderung, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen zu benachteiligen oder zu bevorzugen. Mitarbeiter, Stellenbewerber oder Geschäftspartner nicht aufgrund der im vorstehenden Satz genannten Kriterien nachteilig zu behandeln oder diese Kriterien als Entscheidungsgrundlage im geschäftlichen Kontakt anzuwenden.  
Belästigungen und Mobbing, auch in sozialen Netzwerken zu unterlassen.
- ⇒ unserer Geschäftspartner nach objektiven Kriterien und nach dem Grundsatz der Gleichbehandlung auszuwählen.
- ⇒ die Anforderungen von Kunden im Einklang mit den Anforderungen anderer Interessenpartner zu erfüllen;
- ⇒ die Umwelt zu schützen: Umweltbelastungen wie CO2 Ausstoß, Abfälle, Gefahrstoffe, Lärm und Staub wenn möglich zu vermeiden, oder zumindest zu minimieren;
- ⇒ durch umsichtiges Handeln Verletzungen und Erkrankungen von Mitarbeitern und anderen Personen zu vermeiden;
- ⇒ Beschäftigte bei Planungen und Maßnahmen zur Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit zu beteiligen;
- ⇒ zutreffende und verbindliche Rechtsvorschriften sowie andere in der Management-dokumentation festgelegten Verpflichtungen einzuhalten. Dies betrifft insbesondere die Rechtsvorschriften an die Produkte, die Rechtsvorschriften zum Schutz der Umwelt sowie die Rechtsvorschriften zum Arbeits- und Gesundheitsschutz;
- ⇒ Personenbezogene Daten nur für vorher festgelegte, eindeutige und rechtmäßige Zwecke zu erheben, verarbeiten und zu nutzen. Die Prinzipien der Datensparsamkeit und Datenvermeidung zu beachten.
- ⇒ das Managementsystem fortlaufend zu verbessern und hierbei zu beachten, dass Anforderungen an die Produkte weiterhin erfüllt werden können und die Umweltleistung verbessert werden kann.
- ⇒ Zuwendungen, Einladungen und sonstige Vorteile, nur anzunehmen, wenn der Eindruck einer Beeinflussung von Entscheidungen ausgeschlossen ist. Das Einladungen oder Bewirtungen einem geschäftlichen Zweck dienen und angemessen sind.
- ⇒ geistiges Eigentum Dritter zu schützen und es entsprechend zu respektieren.
- ⇒ die Möglichkeiten der persönlichen Weiterentwicklung von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen zu fördern.
- ⇒ eine Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu unterstützen damit ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Arbeits- und Privatleben erreicht wird.
- ⇒ Verantwortung zu übernehmen für die Qualität und Sicherheit der eigenen Arbeit, für einen möglichst umweltschonenden Ablauf der eigenen Tätigkeit sowie für den Schutz seiner Gesundheit und die seiner Kollegen.



- ⇒ Bewusstsein durch vollständige Einweisung, angemessene Vorgabe-Dokumente, klare Information und Schulung zu fördern.
- ⇒ ein organisiertes Zusammenwirken von Vorgesetzten und Mitarbeitern zu ermöglichen, um die Entfaltung der Fähigkeiten und die Initiative jedes Einzelnen zu berücksichtigen.
- ⇒ die Lösung von Problemen durch ein kooperatives Zusammenarbeiten aller beteiligten Mitarbeiter zu sichern.
- ⇒ Fehler zu minimieren, vorbeugende Maßnahmen zu ergreifen, so dass möglichst beim ersten Mal richtig und sicher gearbeitet und die Wahrscheinlichkeit für das Auftreten von Fehlern minimiert wird.